

Kongresse und Verbandstage.

26. Deutscher Landwirtschaftlicher Genossenschaftstag.

S. & H. Koblenz, 7. Juli.

Nachdem gestern Abend für die Teilnehmer am 26. Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaftstage ein Gartenfest stattgefunden hatte, begannen heute morgen im großen Saale der Festhalle die Beratungen der ersten öffentlichen Hauptversammlung. Es waren über 1000 Delegierte aus Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen, Elsaß-Lothringen, Hessen, Österreich, Rußland, Japan, Frankreich, Italien und der Schweiz vertreten. Generaldirektor Dekonomierat Caspers (Wachenheim) begrüßte die erschienenen und wies auf die Wichtigkeit der Tagung hin. Weiter sei der Generalanwalt Geheimrat Haas (Darmstadt) wiederum durch Krankheit verhindert, die Verhandlungen zu leiten. — Nach der Eröffnung geschäftlicher Mitteilungen und der Bildung des Bureaus referierte Generaldirektor Dekonomierat Caspers über die „Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in der Rheinprovinz“, die eine sehr günstige sei. — Dem vom Generalanwalt vorgelegten Jahresbericht für 1909/10 ist zu entnehmen, daß das gesamte deutsche Genossenschaftswesen am 1. Juni dieses Jahres 30 000 Genossenschaften umfaßte, davon sind 24 000 landliche Genossenschaften im Rechtsverband vereinigt. Unter diesen sind befinden sich 15 000 Darlehens- und Kreditgenossenschaften, 2200 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 3300 Molkereigenossenschaften. Der Zugang und Abgang gleicht sich ziemlich aus, denn bei einem Bestande von 30 000 ist die Auflösung von 200 Genossenschaften an sich nicht bedeutend. Der Umlauf der Genossenschaften betrug im Berichtsjahre über sechs Milliarden. Man darf jagen, daß das deutsche Genossenschaftswesen fortwährend Fortschritte macht. Sein Stand ist überall ein gleich ausgezeichneter.

Sodann referierte Verbandsdirektor Hofrat Bach (Dresden) über die „Einrichtung von Sterbefällen und die Verbreitung der Volksversicherung“. Es wurde hierzu folgende

Resolution

angenommen: „Der Genossenschaftstag zu Straßburg im Jahre 1906 hat bereits den Genossenschaften die Ergründung von Bestandsmitteln angelegentlich empfohlen als ein geeignetes Mittel, die Wohlthat ihrer Mitglieder zu fördern. Die Erfahrungen, die seitdem gemacht worden sind, lehren, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht genug darauf hingewiesen werden können, solche Bestrebungen auf das eifrigste zu fördern, sie so fruchtbringend als nur irgend möglich zu gestalten. Der Genossenschaftstag lenkt daher die Aufmerksamkeit auf die Sterbefälle und die Volksversicherung, das heißt die Lebensversicherung zu möglichen Beträgen, und erwartet namentlich von den Darlehensstellen, daß sie sich bemühen werden, derartige Einrichtungen zum Wohle ihrer Mitglieder zu treffen.“

Die Resolution wurde nach kurzer Debatte angenommen. Das folgende Thema betraf „Maßnahmen zur Förderung der mehrereigenossenschaftlichen Tätigkeit unter den veränderten Wirtschafts- und Wohnverhältnissen.“ Der Referent Molkereifachlehrer Schmidt (Worm) legte hierzu folgende Resolution vor:

„Der Genossenschaftstag erklärt: Die Erhaltung und gesunde Weiterentwicklung des genossenschaftlichen Molkereibetriebes ist nach wie vor für die deutsche Volkswirtschaft von der größten Bedeutung. Unter den veränderten Wirtschafts- und Wohnverhältnissen wie den fortwährend steigenden Betriebsanforderungen ist die erfolgreiche Weiterentwicklung der mehrereigenossenschaftlichen Tätigkeit gegen früher jedoch wesentlich erschwert. Zur Sicherung und Förderung derselben ist es daher unerlässlich, daß 1. die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen an wirtschaftlich durchführbare Maßnahmen befördert und die genossenschaftlichen Betriebe nicht übermäßig stark belastet werden als Einzelbetriebe, auch die Konturrenz des Auslandes nach Möglichkeit berücksichtigt wird, 2. die heimische Produktion den notwendigen Schutz gegen in- und ausländische unlautere Konkurrenz findet, 3. bei der mehrereigenossenschaftlichen Tätigkeit selbst die bewährten wirtschaftlichen und genossenschaftlichen Grundzüge stets eingehend beachtet werden und alle Beteiligten in genossenschaftlicher Pflichterfüllung an der Förderung der genossenschaftlichen Unternehmungen zusammenwirken und endlich 4. die ruhige Entwicklung und Ausgestaltung genossenschaftlicher Molkereibetriebe durch unerbittliche Einrichtungen und Einwirkungen nicht gehindert wird. Der Reichsverband sollte bei seinen angestrebten Verdritten nicht bei den zuständigen Behörden dahin wirken, daß die im Interesse einer gesunden Weiterentwicklung des genossenschaftlichen Molkereiwesens gebotenen Maßnahmen überall die gebührende Beachtung und Berücksichtigung finden.“

Die Resolution wurde angenommen.

Den folgenden Punkt der Tagesordnung bildete die Frage der „Ausschließung von Mitgliedern bei Genossenschaften“. Der Referent Generaldirektor Genes (Darmstadt) legte hierzu

eine Reihe von Beispielen

vor, in denen es u. a. heißt: „Die Ausschließung eines Mitgliedes aus einer eingetragenen Genossenschaft kann rechtswirksam nur unter genauer Beachtung der Vorschriften des § 68 des Genossenschaftsgesetzes erfolgen. Hierzu hat die rechtswirksame Ausschließung zur Voraussetzung, daß bei Zahlung des Ausschließungsbeitrages die formellen Vorschriften des Gesetzes erfüllt sind und die Tatsachenmerkmale eines gefahrlichen oder statutenmäßigen Ausschließungsgrundes vorliegen. Ist nach dem Statut der Genossenschaft für die Ausschließung eines Mitgliedes in erster oder auch in letzter Instanz die Generalversammlung zuständig, so kann der Ausschließungsbescheid in der ersten Linie in bezug auf kommenden Feststellungsfrage gemäß der Sonderordnung des § 51 des Gen.-G. Anfechtungsfrage erheben. Letztere kann nach ausdrücklicher Gesetzesbestimmung nur darauf gestützt werden, daß der Ausschließungsbescheid entsprechende Generalversammlungsbeschlüsse auf einer Verletzung des Gesetzes oder des Statuts beruht.“

Für die Feststellungsfrage ist außerdem bei einem Wert des Streitgegenstandes bis 600 M. das Amtsgericht, in zweiter und letzter Instanz das Landgericht, bei einem Wert des Streitgegenstandes über 500 M. in erster Instanz das Landgericht, in zweiter Instanz das Oberlandesgericht, hingegen ist das Rechtsmittel der Revision an das Reichsgericht gebunden, wenn der Wert des Streitgegenstandes 2500 Mark übersteigt. Für die Feststellungsfrage ist in erster Instanz ausschließlich, also ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes, das Landgericht, in zweiter Instanz das Oberlandesgericht zuständig. Hiergegen ist das Rechtsmittel der Revision an das Reichsgericht gebunden, und zwar ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes.“

Die Versammlung erklärte sich mit diesen Leitfäden ebenfalls einverstanden.

Nach den Beratungen fand gemeinsames Festmahl in der Städtischen Festhalle statt.

Morgen werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Soziale Fürsorge für die Schwächlinge an unseren Volksschulen.

(Nachdr. verb.) S. & H. Barmen, 6. Juli.

Auf dem hier tagenden 11. Kongreß für Volks- und Jugendpflege behandelte Sanitätsrat Prof. Dr. Schmidt (Worm) die Frage der „Sozialen Fürsorge für die Schwächlinge an unseren Volksschulen“. Die Aufgaben auf diesem Gebiete sind u. a. von einzelnen Kommunen zu lösen perführt worden. Die Ausführungen des Referenten bestanden:

Damit unsere Kinder wohlentwickelt und schulfrei im höchsten Lebensjahre zur Schule kommen, sind alle Einrichtungen, welche der Sänglingsfürsorge dienen, ebenso wichtig, wie die Anlage von zahlreichen Kinderkrippen, sowie die Einrichtung gesundheitlich vortunnefrei geleiteter Kindergärten. Mängelsensart ist insbesondere, daß in der Frauenhilfe sowie vor allem in der hoffentlich bald als Pflichtschule eingerichteten Mädchenfortbildungsschule eine gründliche Unterweisung der künftigen Mutter in der Säuglings- und Kinderpflege erfolgt. Um die Schwäche der Rumpfmuskulatur, die bei der Hälfte unserer Schulfrauen vorhanden ist, sowie die Zunahme von Verbiegungen des Rückgrats zu bekämpfen, sind notwendig: 1. Allgemeine Kräftigungs- und Unterweisung durch Spiele im Freien neben geeigneter Ernährung, ausreichende Pflege der Rumpfmuskulatur und Haltungsbewegungen in Schulturnen, sowie besonders orthopädische Turnübungen für die leichteren Formen von Wirbelsäulenverkrümmung. Besondere Fürsorge ist notwendig für die mangelfähig ernährten, hungers- und schmerzenden Kinder. Nur wo besondere Gründe, wie völlige Verwahrlosung, Krankheit der Mutter, Abwesenheit der Eltern zur Arbeit über die Mittagszeit hinaus, übermäßig weiten Schulweg und dergl. es notwendig machen, muß für diese Kinder regelmäßige Schulpflege ins Auge gefaßt werden. Wo aber durch geeignete Unterweisung der Eltern dem Kinde die nötige Aufmerksamkeit seiner Erziehung am häuslichen Tisch gewährt werden kann, da ist dies vorzuziehen. Unersetzlich zur Förderung einer gesunden Gemütsbildung aller Schüler sind bei ausreichender Ernährung regelmäßige und ausgiebige Bewegung in freier Luft. Schwach entwickelte Kinder mit besonders entwickelten Kraftanlagen müssen in eigenen Anstalten der Genesung entgegengeführt werden. Sondern ist sich namentlich um allgemeine Körperpflege und Maturamt, so ist von höchstem Wert die Unterbringung der Kinder in Ferienkolonien oder auch in Familienpflege auf dem Lande. Einer größeren Zahl von Kindern können die Ferienkolonien, die Waldberghausstätten oder Tagesanatorien und vor allem die Waldhäuser zugute kommen. Bei allen den genannten Einrichtungen ist eine sorgfältige Überwachung und möglichst rasche Nachpflege notwendig, damit die Erfolge auch von Dauer bleiben.

An den Vortrag knüpfte sich eine lebhaftest Diskussion. Der Reichsanwalt hatte auf ein Begleitungsprogramm eine Antwort beifolgt, die sich in der er dem Kongreß einen guten Bericht mitteilt und erklärt, daß er nach wie vor in der fernsten Erziehung unserer Jugend, für welche die Einrichtung von Volks- und Jugendheimen ein unentbehrliches Hilfsmittel ist, eine unserer wichtigsten Aufgaben erblickt.

Provinzial-Nachrichten.

Aus der Altmark.

Stendal, 7. Juli. Der frühere Gastwirt Gabau aus Pöbberne, der am 8. April 1908 wegen eines mißglückten Raubmordversuches auf den Wolfshändler Wilhelm Schulze aus Helmstedt vom Schwurgericht zu Stendal zu 12 Jahren Zuchthaus, zehn Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt worden war, ist aus der Xren Instanz Königslutter entsprungen und treibt sich im Lande umher. In der Nacht zum Mittwoch hat er mit einem Automobil seine Eltern in Kaldober besucht, ehe ihn sein Vater aber wieder zurückbringen lassen konnte, war der Verbrecher schon auf und davon.

August Gabau ist im Jahre 1883 zu Kaldober als Sohn des dortigen Gastwirtes Gabau geboren. Er wurde als Beamter des dortigen Reichspostvereins wegen Betrugs und Unterschlagung vom Landgericht Braunshweig seinerzeit mit 3 Jahren Gefängnis bestraft. — In Frankfurt a. M. unterlag er 15 000 M. Für diese Tat erhielt er 3 1/2 Jahre Gefängnis. Trotzdem verstand er es, die Tochter eines Gastwirtes in Pöbberne zu umgarnen und deren Eltern zur Einwilligung in die Heirat zu bestimmen, natürlich unter fügenhaften Angaben über seine Vermögensverhältnisse. Er besaß sich, um seine schlechte finanzielle Lage zu bessern, mit allerlei Agenturen und Handelsreisen: bei einem solchen überließ er am 12. Dezember 1907 den Wolfshändler Wilhelm Schulze aus Helmstedt, den er in den Wald gelockt hatte, in der Nähe der Försterei Kemendorf bei Gardelen, indem er mehrere Schüsse auf ihn abgab. Schulze wurde verletzt, entkam aber ins Forthaus. Die Wistheit des Gabau war ohne Zweifel, den Schulze um einen Gehalt über 6000 Mark und um sein Vergeud zu berauben. Gabau zeigte dann der Schulze wegen räuberischen Ueberfalls an und blieb bei dieser Behauptung auch während der Schwurgerichtsverhandlung zu Stendal am 8. April 1908, die nach Vernehmung von 41 Zeugen mit der Verurteilung des Gabau zu 12 Jahren Zuchthaus führte. Nach seiner Verurteilung spielte er den wüthen Mann und erledigte seine Unterbrin-

gung in die Heilanstalt Königslutter, von wo er jetzt entlassen ist.

Die Staatsanwaltschaft zu Stendal hat nun unverzüglich die Nachforschungen nach dem Entsprungenen eingeleitet und bittet um Benachrichtigung, wo er gesehen werden sein sollte oder gesehen werden wird.

Ein junger Abenteuerer.

Herbst, 7. Juli. Die Luft nach Abenteuer hat einen jungen Kellerlehrling aus Herbst zu einem gewagten Schritt verleitet. Der etwa 18jährige Junge, der in einem hiesigen Hotel lernte, erzählte in der vorigen Woche seinen Eltern und seinem Lehrherrn, daß er mit einem Freunde eine eifrigste Reise machen wolle und erbat sich dazu die Erlaubnis, die ihm auch gewährt wurde.

Vor einigen Tagen besahen um seine Eltern eine Karte von ihrem Sohne auf der dieser schrieb, daß er auf dem Wege nach Amerika sei. „Nicht in 11 Tagen, aber vielleicht in 14 Tagen werden wir uns wiedersehen“, stand auf der Karte zu lesen. Wie sich weiter herausstellte, hatte der Ausreiser auf seiner Abreise 300 Mark von dem Sparfahrsbuch seiner Mutter abgehoben.

Brehna, 7. Juli. (Unser diesjähriges Heimats- und Kinderfest) welches nächsten Sonntag und Montag stattfindet, verpricht in diesem Jahre sich wieder besonders schön zu gestalten. Wie im Vorjahre werden sich auch diesmal sämtliche hiesigen Vereine am Feste beteiligen. Das Fest wird am Sonntag abend ab 8 1/2 Uhr durch Zapfenstreich und den am Sonntag 8 1/2 Uhr stattfindenden Refest eingeleitet. Die Aufführung des Festzuges erfolgt Sonnabend nachmittags 2 1/2 Uhr auf dem Marktplatz. Hierauf bewegt sich der Refestzug durch die Hauptstraßen der Stadt nach dem Festplatze, wo, nachdem Herr Oberbürgermeister Wagner die Festrede gehalten, das Konzert, sowie die Vorträge, Aufführungen und Spiele eintreten werden. Abends wird vom protestantischen Institut der Herren Geb. Pfeiffer zu Halle a. E.-Grollwitz, ein großes Feuerwerk abgebrannt. Am Montag gliedert sich das eigentliche Schul-Kinderfest dem Feste an.

Schlehditz, 7. Juli. (Von der Wüthenbahn Lüßhena a. Schlegel.) In diesen Tagen sind die Probefahrten auf der Bahnhöhe bis Mabelitz wieder aufgenommen worden. Donnerstags sollte die Abnahme der Bahn seitens der kaiserlichen Landesbehörde stattfinden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Bahnbetrieb vorläufig bis Mabelitz eröffnet wird.

Wische, 6. Juli. (Feuer.) Gestern 10 1/2 Uhr war Feuer im Kollertag Dornsdorf aus noch nicht aufgeklärter Ursache in einem Stallgebäude ausgebrochen und fand in den unter Dach aufgestellten alten und neuen Futtermöbeln reichlich Nahrung. Im Ru bilden die Schaf- und Schweinefälle die Feuermeer; den zuerst herbeigekommenen Feuerwehren lag nur die Aufgabe, das direkt angrenzende Wohnhaus, das den zuerst hier weilenden Besitzer, Herrn Baron v. Werthern-Gebau, beherbergt, vor den emflürenden Flammen zu retten. Auch die Rettung des gesamten Viebes gelang.

Witterfeld, 7. Juli. (Ermittelt.) Der von dem Landgericht II zu Berlin wegen schwerer Diebstahls gefaschte Arbeiter Otto Schulze aus Berlin wurde heute in der hiesigen Vernehmung ermittelt und dem Gerichtshofgenügt abgeliefert.

Halsberiber, 7. Juli. (Sängerfest.) In diesen Tagen findet hier das 57. Bundes-Sängerfest der Vereinigten Norddeutschen Liederliebhaber statt. Schon liebt die Stadt im Besonderen, die Sänger — mehr als Tausend — zu empfangen.

Halsberiber, 7. Juli. (Eine große Schindelmisset) gelang am Sonntag einem Gauner auf dem Postamt. Er hatte beobachtet, daß ein Kellerlehrling eines Hotels den Auftrag erhalten hatte, auf dem Postamt auf eine Postanweisung Geld einzulösen, und hatte darauf seinen Plan zur Ausführung. Im Schalterraum erlaubte er sich laut, um die Aufmerksamkeit der armen auf sich zu lenken, ob der Puffel des Hotels dort wäre, dann ging er auf ihn zu, stellte sich als Kriminalbeamter vor und forderte ihn auf, mit nach dem Polizeibureau zu kommen, da der Hundertmarkschein, den er einhaben wollte, gefälscht sei. Der Junge fiel auch richtig auf den Schwindel herein, obgleich er gar keinen Hundertmarkschein, sondern nur einen Fünfzigmarkschein, einen Zwanzigmarkschein und einen kleineren Geld mitgenommen hatte. Hingegen ihm das Geld aus und begleitete ihn bis nach dem Hofmarkt. In der Heinrich-Zuliusstraße lag der Gauner zu dem Jungen, er solle nur hier warten, er würde auf dem Kriminalbureau die Sache geklärt erliegen. Aber nicht wiederkam, war der falsche Kriminalbeamte, so daß der Junge schließlich in sein Hotel zurückging und dem Besitzer die Geldstücke, immer noch in guten Glauben, erzählte.

Quedlinburg, 7. Juli. (Die Gerode-Paragender Eisenbahn) führt mit Güttigkeit vom 18. d. M. einen neuen Binnentarif ein und schließt sich zum gleichen Zeitpunkt den bestehenden direkten Güliertarifen mit der preussischen Staatsbahn und fremden Bahnen an. Hierdurch kommt das die Beförderung verteuerende Umfahrgeschäft auf den Uebergangsstationen Gerode und Eisdorf Talmühle in Wegfall, was für die meisten Sendungen eine Fortschreibung bedeutet.

Eilenburg, 7. Juli. (Automobilunfall.) Auf der nach Leipzig führenden Chaussee in der Nähe von Wolpern wurde heute nachmittag in der 5. Stunde ein Automobil durch ein auf seiner Seite fahrendes Lastgefährt auf die Seite gedrückt. Das Automobil geriet dadurch auf einen Sandhaufen und stürzte um. Von dem hier Anfallenen wurde eine Dame aus Mabelitz bei Traunau herausgeholt. Sie trug schwere Verletzungen an Gesicht sowie einen Handgelenk- und ohnehin einen Beinbruch davon. Die Verletzte wurde in demselben Auto, das nur gering beschädigt wurde, in das Leipziger Stadtkrankenhaus gebracht.

Königsutter, 7. Juli. (Ein entsprungener Zuchthäusler.) Der zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilte August Gabau ist in der Nacht zum Dienstag aus der hiesigen Heilanstalt entwichen. Am Dienstag trieb er sich in Braunschweig umher und begab sich dann nach Kaldober. Dort verlor er es, die Polizisten, die ihm auf der Spur waren, zu täuschen und zu entkommen. Zuletzt soll er in Wertheimleben gesehen worden sein.

Hargerode, 7. Juli. (Die Gerode-Paragender Eisenbahn) führt mit Güttigkeit vom 18. d. M. an einen neuen Binnentarif ein und schließt sich zum gleichen Zeitpunkt den bestehenden direkten Güliertarifen mit der preussischen Staatsbahn und fremden Bahnen an. Hierdurch kommt das die Beförderung verteuerende Umfahrgeschäft auf den Uebergangsstationen Gerode und Eisdorf Talmühle in Wegfall.

Mühlhausen i. Th., 6. Juli. (Vohnebewegung in Holzgewerbe.) Seit mehreren Wochen wandten hier gewissermaßen Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Holzgewerbes Verhandlungen

